

Merkblatt für Stellvertretungen von Lehrpersonen

Sie übernehmen die Stellvertretung einer Lehrperson im Schuldienst des Kantons St.Gallen. In diesem Rahmen prüfen wir seitens St.Galler Pensionskasse (sgpk), ob Sie in unsere Pensionskasse aufgenommen werden.

Wenn Ihr massgebender Jahreslohn CHF 15'120 (Stand 2026) erreicht und die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind, meldet Sie Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber bei der sgpk an:

- Ihr befristetes Arbeitsverhältnis dauert länger als drei Monate.
- Sie leisten bei der gleichen Arbeitgeberin oder beim gleichen Arbeitgeber mehrere befristete Einsätze, wobei Ihre gesamte Anstellungsdauer mehr als drei Monate beträgt und Unterbrüche nicht länger als drei Monate dauern.

Nicht versichert werden Arbeitnehmende mit einem befristeten Arbeitsvertrag von höchstens drei Monaten.

Damit Ihre Arbeitgeberin bzw. Ihr Arbeitgeber diese Vorgaben korrekt umsetzen kann, ist sie oder er auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Bitte melden Sie sich bei Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber, wenn

- Sie an einer anderen Schule des Kantons St.Gallen angestellt und bereits bei der sgpk versichert sind.
- Sie der Meinung sind, dass Sie die Voraussetzungen für die Anmeldung bei der sgpk erfüllen.

Wir sind gerne für Sie da

- Unsere Kundenberatung steht Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung. Ihre Ansprechperson finden Sie auf unserer Website: www.sgpk.ch/Team-Vorsorge. Zudem erreichen Sie uns telefonisch unter +41 58 228 77 55 und per E-Mail an kundenberatung@sgpk.ch.



→ Hinweis: Aus dem vorliegenden Merkblatt können keine Ansprüche abgeleitet werden. Rechtlich verbindlich sind das sgpk-Vorsorgereglement sowie die einschlägigen Rechtsgrundlagen.